



Tipps

Vorbeugender Brandschutz und Verhalten im Brandfall

Hinweise zur Organisation



Weitere Informationen

- ▶ Zusätzliche Tipps zum Brandschutz und zu anderen Themen von A – Z erhalten Sie unter www.bgetem.de,
Webcode: 13802834
-



Bildnachweis: Titel: BG ETEM

Seite 2: christophe papke/Photocase-ID 50923, BG ETEM

Seite 4: BG ETEM, Projekt PR/Lutz Schmidt

Gut zu wissen

Der Brandschutz im Betrieb ist immer auf drei Komponenten aufgebaut. Stimmen Sie diese gut aufeinander ab, damit ein wirksamer Brandschutz gewährleistet ist.

Die drei Komponenten sind:

1. Vorbeugender Brandschutz
2. Organisatorischer Brandschutz
3. Abwehrender Brandschutz

Nachfolgend sind zu den drei Komponenten Informationen und Maßnahmen aufgeführt, die Sie kennen und beachten müssen.

1. Vorbeugender Brandschutz = Brände vermeiden

Beim vorbeugenden Brandschutz werden alle grundsätzlichen Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Einteilung von Brandabschnitten und Fluchtwegen, sowie die Ausstattung des Betriebes mit stationären Löschanlagen. Diese sind in der Baugenehmigung für das Gebäude und im dazugehörigen Brandschutzkonzept aufgeführt. Lesen Sie hier, was Sie dabei beachten müssen.

1 Rauchverbot und Verbot offenen Feuers

In bestimmten Bereichen hat der Arbeitgeber ein Verbot von offenen Flammen festgelegt oder das Rauchen aufgrund hoher Brandgefahren verboten. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn leicht entzündbare Lösemittel oder Lacke gelagert bzw. verarbeitet werden.



Rauchen verboten



Keine offene Flamme;
Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

2 Brandlast vermindern

Je mehr entzündbare Stoffe am Arbeitsplatz bereit gehalten werden, umso größer ist die Gefahr im Falle eines Brandes:

- Diese Stoffe nur in einer Menge aufbewahren, die für den Fortgang der Arbeit in einer Schicht benötigt wird.
- Größere Mengen nur in Gefahrstoffschränken lagern.
- Geeignete und zugelassene, gekennzeichnete Behälter verwenden.

3 Beim Transport auf bruchssichere Behälter achten!

Wenn beim Transport leicht entzündbarer Flüssigkeiten etwas zu Bruch geht, bildet sich schnell ein explosionsfähiges Gemisch, das sich z. B. an heißen Oberflächen entzünden kann.

4 Beim Umfüllen und Abfüllen von entzündbaren Flüssigkeiten können elektrostatische Aufladungen entstehen, die die Lösemitteldämpfe entzünden können.

- Alle leitfähigen Teile müssen elektrisch verbunden und geerdet sein.
- Ein Metalltrichter z. B. darf niemals durch eine Kunststoffmuffe vom Behälter isoliert sein.
- Entzündbare Flüssigkeiten nur dann in isolierende Kunststoffbehälter einfüllen, wenn deren Fassungsvermögen fünf Liter nicht überschreitet.

5 Der Flucht- und Rettungsplan

- Das Gebäude ist im Notfall über die auf dem Flucht- und Rettungswegeplan vorgegebenen und ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen. Dies hat ruhig und ohne Hektik zu erfolgen. Damit das geordnete Verlassen des Gebäudes im Ernstfall auch funktioniert, ist dies in regelmäßigen Abständen zu proben. Nur was man geübt hat, kann man in Stresssituationen auch richtig umsetzen.
- Denken Sie im Winter oder bei Regen daran, beim Hinausgehen entsprechende Bekleidung mitzunehmen.
- Fenster und Türen schließen, um die Brandausbreitung zu verhindern.



6 Brandschutz- und Rauchschtztüren

- Diese Türen verhindern die Ausbreitung des Brandes und Brandrauchs auf das ganze Gebäude.
- Brand- und Rauchschtztüren müssen daher selbsttätig schließen. Sie dürfen nur durch zugelassene Schließvorrichtungen, z. B. durch Magnete, gekoppelt mit Brandmeldern, aufgehalten werden.
- Brandschtztüren nicht mit Keilen oder ähnlichem offenhalten. Der Flucht- und Rettungsweg wird dadurch verraucht.

7 Flucht- und Rettungswege

- Fluchtwege dienen im Notfall Ihrer Sicherheit und müssen immer frei begehbar bleiben!
- Brennbares Material oder Gegenstände auch nicht kurzfristig in den Fluchtwegen abstellen.



Beispiel für Rettungsweg/Notausgang (E002) mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)

Brandschtztür

Diese Tür muss nach Durchgang sofort wieder geschlossen werden!

Dieses Schild ist für Türen die im Brandfall durch die Brandmeldeanlage (BMA) geschlossen werden.

Brandschtztür

schließt bei Rauch automatisch!
Verkeilen, verstellen, festbinden o.ä. verboten!

8 Brandvermeidungs- und Löschanlagen

In einer Unterweisung lernen Sie die Wirkungsweisen der vorhandenen Brandvermeidungs- und Löschanlagen und deren Betriebs- und Auslösebedingungen kennen.

Mögliche Anlagen:

- Sauerstoffreduzierungsanlage zur Brandvermeidung
- Sprinkleranlage
- Pulverlöschanlage
- CO₂ Löschanlagen zum Löschen

→ Beachten Sie die Sicherheitshinweise und das Auslösesignal!

2. Organisatorischer Brandschutz

Der organisatorische Brandschutz beinhaltet alle Maßnahmen, die aufgrund der betriebsspezifischen Gebäudenutzung notwendig sind. Dazu gehören Unterweisungen über mögliche Brandgefahren, spezielle Brandgefährdungen, die Organisation der Evakuierung und insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es empfiehlt sich, für die betriebliche Notfallorganisation eine Brandschutzordnung mit den Teilen A, B und C zu erstellen.

Darin sind alle betriebsspezifischen Regelungen und Ansprechpartner festgelegt.

Teil A (öffentlicher Aushang) richtet sich an alle Personen (z. B. Beschäftigte, Mitarbeitende von Fremdfirmen, Besucher), die sich im Gebäude aufhalten.

Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, betriebsintern) richtet sich an die Personen (z. B. Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten.

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1 Brand melden



Brandmelder betätigen oder Telefon: (0)112
Folgende Fragen werden Ihnen in beliebiger Reihenfolge gestellt. Die Feuerwehroleitstelle beendet das Gespräch.

- **Wo** ist der Notfall?
- **Warten** auf Zusatzfragen der Rettungsleitstelle; beispielhaft Zusatzfragen: **Was** ist genau geschehen? **Wie viele** Verletzte/Erkrankte? **Welche** Verletzungen/Erkrankungen? Besteht Lebensgefahr?

2 In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen, Türen schließen, Personen mit körperlichen Einschränkungen unterstützen, gekennzeichneten Rettungswegen folgen, Aufzug nicht benutzen, Anweisungen beachten

3 Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher/Wandhydrant/Löschschauch Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen, ohne sich selbst zu gefährden

Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, betriebsintern)

richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Geschäftsführung, Vorgesetzte, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte).

1 Welche Piktogramme zum Brandschutz müssen Sie kennen?

Diese Piktogramme kennzeichnen Orte, an denen Sie z. B. Brandmeldeeinrichtungen oder Löscheinrichtungen finden. Außerdem geben diese Zeichen Hinweise zum brandschutzgerechten Verhalten.



Brandmelder



Brandmelde-
telefon



Feuer-
löscher



Löschschlauch
(Wandhydrant)



Mittel u. Ge-
räte zur Brand-
bekämpfung



Feuerleiter

2 Was ist im Brandfall zu tun?

- Sie sollten immer ruhig und besonnen handeln. Panik vermeiden! Alarmieren Sie die Feuerwehr und Rettungskräfte entsprechend dem betrieblichen Konzept.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen unterstützen.
- Achten Sie auf andere und unterstützen Sie diese beim Verlassen des Gebäudes, soweit nötig.
- Versuchen Sie den Brand zu löschen, wenn Entstehungsbrände noch mit einem Feuerlöscher zu bekämpfen sind **und Sie sich nicht selbst gefährden**.



Aufzug im Brandfall
nicht benutzen



Beim Löschen mit CO₂-
Löschern in einem geschlos-
senen Raum: Hinweise der
DGUV Information 205-034
beachten!

3 Welche Fragen stellt die Rettungsleitstelle?

Die Rettungsleitstelle stellt Ihnen Fragen in unterschiedlicher Reihenfolge (siehe Kasten Seite 6 und Seite 11). Zwischen den einzelnen Fragen kann es Pausen geben, da der Disponent der Rettungsleitstelle parallel zum Anruf bereits die notwendigen Einsatzkräfte alarmiert. Die Rettungsleitstelle beendet das Gespräch.

4 Wie mache ich einen Feuerlöscher betriebsbereit?

Die abgebildete Grafik stellt beispielhaft dar, wie ein Feuerlöscher betriebsbereit gemacht wird. Schauen Sie sich die Feuerlöscher in Ihrem Bereich an und lesen Sie die darauf angebrachte Bedienungsanleitung.



5 Wie setze ich einen Feuerlöscher richtig ein?

- Wenn Sie abschätzen können, dass Sie das Feuer löschen können, ohne sich selbst zu gefährden, nutzen Sie den Feuerlöscher. Wenn nicht, konzentrieren Sie sich auf das Verlassen des Gebäudes mit allen Anwesenden. Dies hat auf alle Fälle Vorrang!
- Immer Feuerwehr alarmieren oder alarmieren lassen.
- Lassen Sie sich, wenn möglich, zum Brandschutzhelfer ausbilden. Im Rahmen der Ausbildung üben Sie auch das Löschen von Bränden mit Feuerlöschern.

6 Ist die Kleidung einer Person in Brand geraten, muss so schnell wie möglich gelöscht werden. Ziel ist dabei, der brennenden Person keine zusätzlichen Verletzungen zuzufügen.

- Brennende Kleidung mit Feuerlöscher oder Notdusche löschen.
- Weitere Informationen stehen im BFBHB-006 „Einsatz von Löschdecken“.



7 **Rettungsausstieg Drehleiter**
Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Fenster dürfen niemals zugestellt werden, da sie als Anleiterpunkt der Feuerwehr dienen.



8 **Sollen in feuer- oder explosionsgefährdeter Umgebung Schweiß-, Schneid- oder ähnliche Arbeiten ausgeführt werden, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich!**

- Prüfen Sie, ob es Verfahren ohne Brandgefahr gibt.
- Beginnen Sie diese Arbeiten erst nach schriftlicher Genehmigung des Vorgesetzten.
- Führen Sie alle im Erlaubnisschein festgelegten Schutzmaßnahmen durch
- Erlaubnisschein z. B. auf: www.dguv.de, Webcode: d133189


DGUV
 Fachbereich Feuerwehren,
 Hilfeleistungen, Brandschutz
 Unfallkasse Baden-Württemberg

Infoblatt Nr. 03 des Sachgebiets "Betrieblicher Brandschutz"
Erlaubnisschein
 für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten

<input type="checkbox"/> Brandanzeige	1	Ausführung (Firma/Abteilung)		
	2	Arbeitsort/-stelle		
	3	Arbeitsauftrag (z. B. Konsole anschweißen)	Arbeitsbeginn: _____ Datum: _____ (Uhrzeit)	
			voraussichtliches Arbeitende: _____ Datum: _____ (Uhrzeit)	

3. Abwehrender Brandschutz

Für den abwehrenden Brandschutz (= das Löschen des Brandes) ist die Feuerwehr zuständig. Bis die Feuerwehr vor Ort ist, sollte das Gebäude schon geräumt sein, alle Beschäftigten und sonstigen Anwesenden auf dem Sammelplatz versammelt und eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt sein.

Sammelplatz

Bitte bleiben Sie auf dem Sammelplatz bis zur Feststellung der Anwesenheit. Die Feuerwehr oder Ihr Betriebsleiter

informiert Sie, wenn Sie den Sammelplatz verlassen und an Ihren Arbeitsplatz können.





Betriebliche Ansprechpersonen

Name:

Telefonnummer:

Vorgesetzte(r):

Brandschutzhelfer(in):

Sicherheitsbeauftragte(r):

Sicherheitsfachkraft:

Brandschutzbeauftragte(r):

Betriebsrat:



Weitere Informationen zum Brandschutz

- ▶ ASR A 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
- ▶ DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“, Webcode: p205033
- ▶ DGUV Information 205-034 „Einsatz von Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöschern in Räumen“, www.dguv.de, Webcode: p205034
- ▶ BBFHB-006 „Einsatz von Löschdecken“, www.dguv.de, Webcode: p021354
- ▶ TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“, Erläuterungen z. TRGS 800, www.baua.de
- ▶ ASR A 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
- ▶ DGUV Information 205-001 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“
- ▶ DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“, Webcode: p205023
- ▶ DGUV Information 205-003 „Brandschutzbeauftragte“, Webcode: p205003
- ▶ BG ETEM „Brandschutz – Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung“, PU022-12
- ▶ DGUV, FB Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz, SG Betriebl. Brandschutz, Infobl. Nr. 3 „Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten“, www.dguv.de, Webcode: p021360

Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z.B. Feuerlöscher)



Brandmelder



Brandmeldetelefon



Feuerlöscher



Löschschlauch
(Wandhydrant)



Mittel u. Geräte zur
Brandbekämpfung



Aufzug im Brand-
fall nicht benutzen

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

112

Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
 - **Was** ist passiert?
 - **Wer** ruft an?
 - **Wieviele** Verletzte?
 - **Warten** auf Rückfragen
- Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen

Feuerlöscher einsetzen (Beispielhaft)



Sicherung entfernen



Schlagknopf betätigen



Löschpistole betätigen

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



205-025

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199

Bestell-Nr. T011

24 · 15 · 06 · 21 · 3 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



instagram.com/bg__etem



youtube.com/diebgetem



xing.to/bgetem



twitter.com/bg_etem



de.linkedin.com/company/bgetem